

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ältestenrates

anwesend: Herr Richter Vorsitzender SVV

Frau Karstädt SPD/FDP-Fraktion-

Frau Reinke Fraktion DIE LINKE. Prenzlau

Herr Meyer CDU-Fraktion

Herr Melters Bürgerfraktion

Herr Reichel Fraktion Wir Prenzlauer

Herr Sommer Bürgermeister (BM)

Herr Wöller-Beetz 1. Beigeordneter (1.BG) bis 17:40 Uhr

Herr Müller Amtsleiter Hauptamt i.V. BL

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau, Haus 1, Raum 204

Datum: 06.11.2017

Beginn 17:00 Uhr

Herr Richter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ältestenrates.

TOP 1 Aufsichtsratsvergütung

Der **BM** informiert, dass im Aufsichtsrat (AR) der Stadtwerke GmbH seitens eines AR-Mitglieds die Forderung nach einer höheren Aufwandsentschädigung für AR-Mitglieder gestellt wurde.

Grundsätzlich bestehen dagegen keine Bedenken, da eine im Auftrag der Stadtwerke

erstellte Expertise gezeigt hat, dass die in der Wohnbau GmbH Prenzlau und bei den Stadtwerken Prenzlau GmbH gezahlten Aufwandsentschädigungen eher am unteren

Ende der verglichenen Aufwandsentschädigungen liegen.

Der **BM** weist jedoch auf die Vergütungsabführungssatzung hin, die durch die SVV beschlossen und für alle Vertreter in den Aufsichtsräten bindend ist.

In dieser Satzung ist eine Obergrenze benannt, die sich mit der derzeitigen Aufwandsentschädigung

deckt. Darüber hinaus gehende Aufwandsentschädigungen sind an die Stadt abzuführen.

Der **BM** bittet die Fraktionen diese Thematik zu diskutieren und ihm ein Signal zu geben. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es eine Einigung innerhalb

der SVV gab, dass die Aufwandsentschädigungen in beiden Gesellschaften immer gleich sein sollten. Bei einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung wäre dann die Vergütungsabführungssatzung entsprechend anzupassen, was im öffentlichen

Teil der SVV geschehen muss und ggf. Nachfragen durch Presse und Bürgerschaft nach sich ziehen könnte.

Frau Karstädt verweist darauf, dass es sich um ein Ehrenamt handelt und hat kein Verständnis für das Erhöhungsbegehren.

Herr Meyer informiert, dass dieses Thema in seiner Fraktion schon mehrfach diskutiert

wurde und man einer Erhöhung grundsätzlich positiv gegenüber steht, da der Umfang an Unterlagen und damit der Aufwand, diese in Vorbereitung auf eine ARSitzung

durchzuarbeiten, doch erheblich gestiegen ist.

Der **BM** bittet innerhalb der Vergütungsdiskussion mit zu überlegen, ob mittelfristig die Anzahl der Vertreter der Stadt in den AR in den Gesellschaft reduziert werden könnte, z.B. nach der nächsten Kommunalwahl.

Protokoll Ältestenrat 06.11.2017 Seite 2

Herr Melters erklärt, dass er die derzeitige Höhe der Aufwandsentschädigung für angemessen hält und befürwortet eine Erhöhung nicht.

Der **BM** bittet die Fraktionsvorsitzenden, zum ÄR am 29.01.2018 ein Votum aus ihren

Fraktionen mitzubringen, um eine entsprechende Drucksache erarbeiten zu können.

Letztendlich legt der jeweilige AR die Höhe seiner Aufwandsentschädigung fest. Die SVV kann lediglich die angemessene Höhe dadurch beeinflussen, ob die

Vergütungsabführungssatzung

angepasst wird oder nicht. Dies kann jedoch im Lauf des

Jahres 2018 erfolgen, da die Aufwandsentschädigung einmal jährlich zum Ende des Jahres ausgezahlt wird.